

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

- A. **Die Hilfs-Bibliothek** (unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Dr. Miller) wurde vermehrt durch: Demosthenis orationes ed. Dindorf-Blass I, 1. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Tertia und Unter-Sekunda, bearbeitet von R. Foss (3 Exemplare). — Ostermann, Lateinisches Übungsbuch für Sexta, neue Ausgabe von H. J. Müller (2 Exemplare). — G. Dzialas, Griechisches Übungsbuch. 2. Teil. 4. Aufl., bes. von W. Ribbeck (2 Exemplare). — H. Probst, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische (2 Exemplare). — Knebel-Probst-Englich, Französische Schul-Grammatik (3 Exemplare). — Rollin, Hommes illustres (2 Exemplare). — Bail, Grundriss der Naturgeschichte (2 Exemplare). — C. F. Ingerslev, Lateinisch-deutsches Wörterbuch (11. Aufl., 2 Exemplare). — G. E. Benseler, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch (9. Aufl.).
- B. **Stiftungen** unter eigener Verwaltung des Gymnasiums: a. **Keschner'sche** Foundation vom Jahre 1787. Vermögen 6 215,09 M., Zinsen 234,50 M. Zweck: Gewährung der Mittel zu freier Schule und den nötigen Schulbüchern für arme und würdige reformierte Schüler. b. **Hering'sche** Foundation vom Jahre 1807. Vermögen 24 000 M., Zinsen 915 M., davon zu Stipendien disponibel 480 M. Zweck: Gewährung der Mittel zu freier Schule für 4 arme und würdige reformierte Schüler. c. **Kayssler'sches** Reformations-Stipendium vom Jahre 1817. Vermögen 11 125,62 M., Zinsen 359,50 M. Zweck: Zwei Stipendien für bedürftige Studierende, welche nach vorherigem Besuche des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums die Entlassungsprüfung an dieser Anstalt bestanden haben, einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören und sich durch Fleiss und sittliche Führung die ungeteilte Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben. d. **Pathe'sches** Legat vom Jahre 1836. Vermögen 600 M., Zinsen 21 M. Zweck: Unterstützung zweier armer und würdiger Schüler. e. **Hirt'sche** Stiftung vom Jahre 1865. Vermögen 357,89 M., Zinsen 8 M. Zweck: Unterstützung eines armen und würdigen Schülers, der Sohn einer Witwe oder elternlos ist.
- C. **Stiftungen** unter besonderer Verwaltung: **Säkular-Stipendien-Fonds** vom Jahre 1865. Vermögen 10 298,17 M., Zinsen 357 M. Zweck: Unterstützung eines bedürftigen und würdigen jungen Mannes, der Schüler des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums gewesen ist. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Direktor und vier früheren Schülern des Gymnasiums.
- D. **Freischule**: Von dem von den Schülern der Gymnasialklassen zu zahlenden Schulgelde ist bis zu 10% erlassen worden.
- E. **Geschenke**: a. vom hiesigen **Schiller-Verein** erhielt ein Ober-Primaner eine Gesamt-Ausgabe von Schillers Werken. b. von der hiesigen Freimaurer-Loge **Friedrich zum goldenen Scepter** erhielt ein Ober-Primaner aus der **Kahlert-Stiftung** ein wissenschaftliches Werk. c. der Königliche Kommissionsrat und Hof-Musikalienhändler, Herr **Julius Hainauer**, schenkte, wie in den vorhergehenden Jahren, am 14. Februar 1895 als Andenken einem Ober-Tertianer ein wertvolles Buch.

Ausserdem ging eine Anzahl teils neuer, teils neu auferlegter Schulbücher von den betreffenden Verlagshandlungen ein; dieselben sind teils den Bibliotheken, teils den Fachlehrern überwiesen worden.

Endlich hat wie früher, so auch in diesem Jahre eine Anzahl von Familien der Stadt bedürftigen Schülern Freitische gewährt. —

Für alle diese Geschenke und Zuwendungen sagt der Unterzeichnete namens der Anstalt allen Gebern herzlichen und ergebensten Dank.

## VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Königliche Friedrichs-Gymnasium wird, so Gott will, zu Ostern 1896 in sein neues Haus in der Matthiasstrasse übersiedeln. Zu diesem Zeitpunkt wird auch, wenn eine entsprechende Anzahl von Schülern rechtzeitig vorher angemeldet wird, die dritte Vorschul-Klasse wieder errichtet werden können.

2. Zu demselben Zeitpunkte ist in Aussicht genommen, anstatt der nach dem bisherigen Lehrplan der Gymnasien unterrichteten Sexta eine nach dem sogenannten **Reformlehrplan** der Gymnasien zu unterrichtende Sexta einzurichten, welcher zu Ostern 1897 eine Reform-Quinta und so fort Jahr um Jahr eine Reform-Klasse weiter hinauf sich anschliessen wird.

3. Von dem bisherigen Lehrplan der Gymnasien unterscheidet sich der Reform-Lehrplan der Gymnasien hauptsächlich dadurch, dass a. in den Klassen VI, V und IV als einzige fremde Sprache das Französische, durchaus als lebende Sprache behandelt, gelehrt wird, Latein also unter entsprechender Verstärkung der realistischen Fächer wegfällt, b. das Latein aber erst in IIIb mit gegen jetzt wesentlich erhöhter Stundenzahl unter entsprechender Verkürzung der realistischen Fächer und c. das Griechische in gleicher Weise erst in IIb begonnen wird.

4. Die Gesamtzahl der Lehrstunden einer Reform-Klasse bleibt dieselbe wie die der entsprechenden Gymnasialklasse des bisherigen Lehrplans.

5. Die Forderungen der Abschluss- wie der Reife-Prüfung bleiben dieselben, wie sie für die Gymnasien durch die Prüfungs-Ordnung von 1891 bestimmt sind. Demnach bleiben auch die an das Bestehen der Abschluss- wie der Reife-Prüfung geknüpften Gerechtsame dieselben.

6. Sollte die Zahl der für die Sexta des Schuljahres 1896/97 anzumeldenden Schüler eine so grosse sein, dass zwei Sexten eingerichtet werden müssten, so wird die zweite Sexta nach dem hergebrachten Lehrplan der Gymnasien eingerichtet werden können und damit den Eltern oder deren Stellvertretern die Möglichkeit geboten, für ihre Kinder die Entscheidung zu treffen, ob diese dem Reform-Gymnasium oder dem nach dem bisherigen Lehrplan eingerichteten Gymnasium zugeführt werden sollen.

7. Da aber die Einrichtung einer Doppelsexta und demnächst einer Doppelanstalt mit zweifachem Lehrplan, aber einheitlichem Lehrziele grössere Etatsveränderungen nötig macht, so ist es dringend erwünscht, schon vor Weihnachten 1895 zu wissen, auf wie viele Schüler die Reformsexta sicher zu rechnen hat (die unbedingt angemeldeten Schüler gelten als